

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0002-19
öffentlich

Datum: 17.06.2019
Amt: Haupt- und Personalamt

Betreff

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtrat

10.07.2019

Beschlussvorschlag

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Wahlergebnis zur Wahl des Stadtrates

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0002-19
Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat

Gemäß § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entscheidet die neugewählte Vertretung über Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl. Die Verhandlung und Beschlussfassung finden in öffentlicher Sitzung statt.

Der Wahlausschuss stellte in öffentlicher Sitzung am 28.05.2019 das Wahlergebnis fest. Die Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgte im Amts- und Informationsblatt der Stadt Tangermünde am 20.06.2019. Die zweiwöchige Einspruchsfrist gem. § 50 Abs. 2 KWG LSA endete am 05.07.2019. Wahleinsprüche wurden bis 27.06.2019 nicht eingelegt.

Schilm
Leiter Haupt- und Personalamt